

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 6. November 2019

4. Stück

-
18. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
 19. Rektorat
 - 19.1 Verordnung über die Einrichtung eines Studienabschluss-Stipendiums für erwerbstätige Studierende
 - 19.2 Bestellung der Institutsvorständin des Instituts für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement
 - 19.3 Bestellung des Leiters der u. a. Universitätslehrgänge sowie Verlautbarung der damit verbundenen Vollmacht gemäß § 28 UG
 - „Business Management“
 - „Business Manager/in“
 - „Human Resource Management“
 - „Tourismusmanagement“
 20. Vizerektorin für Forschung - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 an einen Projektleiter
 21. Senat
 - 21.1 Einrichtung und Zusammensetzung der Curricularkommissionen
 - 21.2 Einrichtung und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe (AG) Satzung
 22. Studienrektorin - Bestellung der Mitglieder der Expert*innen-Kommission für das Wahlfachstudium Feministische Wissenschaft/Gender Studies
 23. Entsendung von Studierenden
 24. Ausschreibung des Sustainability Award 2020
 25. Ausschreibungen freier Stellen an der Universität Klagenfurt
-

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 20. November 2019

Redaktionsschluss: Freitag, 15. November 2019

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164, -3322 (Sekr.)
F: +43 (0) 463/2700-999161
E: mitteilungsblatt@aau.at
H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

18. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetze sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

98/2019 Bundesgesetz, mit dem unter anderem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Pensionsgesetz 1965 geändert werden

Teil II

307/2019: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Wissensbilanz-Verordnung 2016 - WBV 2016 geändert wird

19. REKTORAT

19.1 VERORDNUNG ÜBER DIE EINRICHTUNG EINES STUDIENABSCHLUSS-STIPENDIUMS FÜR ERWERBSTÄTIGE STUDIERENDE

Das Rektorat erlässt mit Rektoratsbeschluss vom 22. Oktober 2019 die in der Beilage ersichtliche o. g. Verordnung.

Verordnung siehe [BEILAGE 1](#).

19.2 BESTELLUNG DER INSTITUTSVORSTÄNDIN DES INSTITUTS FÜR PRODUKTIONS-, ENERGIE- UND UMWELTMANAGEMENT

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 Abs. 4 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

**Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Margaretha Gansterer
zur Vorständin**

des Instituts für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement

mit Wirksamkeit vom 30. Oktober 2019 bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2019.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Von der Bevollmächtigung mit umfasst sind die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und die vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Der Abschluss der genannten Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion der Institutsvorständin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Widerruf

Die bisher an Herrn Univ.-Prof. DI Dr. Erich Schwarz erteilte Vollmacht als Institutsvorstand des o. a. Instituts (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 3. Juli 2019, 22. Stück, Nr. 123.2) wird gemäß Pkt. 2 lit. a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Ablauf 29. Oktober 2019 widerrufen.

19.3 BESTELLUNG DES LEITERS DER U. A. UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE SOWIE VERLAUTBARUNG DER DAMIT VERBUNDENEN VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG

- „BUSINESS MANAGEMENT“
- „BUSINESS MANAGER/IN“
- „HUMAN RESOURCE MANAGEMENT“
- „TOURISMUSMANAGEMENT“

An der Universität Klagenfurt sind gemäß Satzung Teil B § 21 i. V. m. § 56 UG o. a. Universitätslehr-gänge eingerichtet.

Das Rektorat der Universität Klagenfurt bestellt u. a. Universitätsangehörigen zum wissenschaftlichen Leiter des jeweiligen Universitätslehrganges. Die damit obliegenden studienrechtlichen Kompetenzen sind der Satzung Teil B § 22a Abs. 3 zu entnehmen.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte sowie zur Verfügung über die vorhandenen Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation verbunden. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit.

Dabei sind die vom Rektorat erlassenen Richtlinien für Bevollmächtigungen gem. § 28 UG zu beachten. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des jeweiligen Universitätslehrganges gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet.

Leiter Organisationseinheit	ULG (ggf. Kurzbezeichnung) Innenauftragsnummer
Mödritscher, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gernot Institut für Unternehmensführung	Business Management AL6899300865
	Business Manager/in AL6899300859
	Business Manager/in AL6899300863
	Human Resource Management AL6899300864
	Human Resource Management AL6899300873
	Tourismusmanagement AL6899300874

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch
Vizerektorin Ass.-Prof. Dr. Doris Hattenberger

20. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINEN PROJEKTLITE

Die Vizerektorin für Forschung der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i. V. m. § 28 UG u. a. Universitätsangehörigen zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projekts entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Menzel, Univ.-Prof. Dr. Max-Peter Institut für Geographie und Regionalforschung	Allg. Sonstige Einnahmen GEO AS7123200000

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

21. SENAT

21.1 EINRICHTUNG UND ZUSAMMENSETZUNG DER CURRICULARKOMMISSIONEN

Der Senat hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2019 gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 UG i.V.m. Teil B § 4 der Satzung folgende Curricularkommissionen eingerichtet und folgende Personen zu Mitgliedern/Ersatzmitgliedern bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2022):

Siehe [BEILAGE 2.](#)

21.2 EINRICHTUNG UND ZUSAMMENSETZUNG DER ARBEITSGRUPPE (AG) SATZUNG

Der Senat hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2019 beschlossen, die ständige AG „Satzung“ einzurichten und folgende Personen zu Mitgliedern bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2022):

	Mitglieder
Senatsvorsitzende	Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer
Fakultät für Kulturwissenschaften	Assoc. Prof. Mag. Dr. René Reinhold Schallegger
Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung	Univ.-Prof. Dr. Daniel Barben
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften	Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Kanduth-Kristen
Fakultät für Technische Wissenschaften	Assoc. Prof. DI Dr. Mathias Lux
akGleich	N.N.
Auskunftspersonen	Mag. Dr. Marianne Luschin Tomicich Sabine

Die Vorsitzende des Senats
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer

22. STUDIENREKTORIN - BESTELLUNG DER MITGLIEDER DER EXPERT*INNEN-KOMMISSION FÜR DAS WAHLFACHSTUDIUM FEMINISTISCHE WISSENSCHAFT/GENDER STUDIES

Gemäß § 9 (6) des Frauenförderungsplans werden auf Vorschlag des Universitätszentrums für Frauen- und Geschlechterstudien folgende Mitglieder der Expert*innen-Kommission für das Wahlfachstudium Feministische Wissenschaft/Gender Studies für die Funktionsperiode 1. Oktober 2019 bis 30. September 2022 bestellt:

Die Koordination und Vertretung der Expert*innen-Kommission haben Jutta Steininger und Kirstin Mertlitsch übernommen.

Vertreter*innen der sieben Module:**Modul Einführung in die Frauen- und Geschlechterforschung**Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Kirstin Mertlitsch (Universitätszentrum für Frauen- und Geschlechterstudien)Mag. ^a Maria Mucke (Universitätszentrum für Frauen- und Geschlechterstudien)**Modul Lebensräume**Univ.-Ass. ⁱⁿ Verena Kumpusch BA MA (Erziehungswissenschaft)Assoc. Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Kirsten von Elverfeldt (Geographie)Assoc. Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Gertraud Benke M.A. Ph.D. (Unterrichts- und Schulentwicklung)**Modul Wirtschaft und Arbeit**Ass.-Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Tanja Schuschnig (Finanzmanagement/Finance and Accounting)Ao.Univ.-Prof. ⁱⁿ MMag. ^a Dr. ⁱⁿ Sonja Bidmon (Marketing und Internationales Management)**Modul Historizität-Erinnerung-Erfahrung**Ass.-Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Tina Bahovec (Geschichte)Ass.-Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Renate Lafer (Geschichte)**Modul Kommunikation-Repräsentation**Assoc. Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Caroline Elisabeth Roth-Ebner (Medien- und Kommunikationswissenschaft)Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Gerda E. Moser (Germanistik)Mag. ^a Jutta Steininger (Medien- und Kommunikationswissenschaft)**Modul Körper-Psyche-Leiblichkeit**Mag. ^a Caroline von Korff (Psychologie)**Modul Technik**Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Claudia Steinberger (Informatik)

Dipl.-Ing. Dr. Benjamin Hackl B.Sc. (Mathematik)

Mag. ^a Corinna Mößlacher (Informatikdidaktik)MMag. ^a Dr. ⁱⁿ Anita Thaler (Technik- und Wissenschaftsforschung)**Wahlfachstudent*innen**

Christine Haupt

Alishah Noreen Schneiders

Ersatzmitglieder Wahlfachstudent*innen

Pia Floredo

Liina Beckers

ÖH-Frauenreferat und Queer-Referat

Anna Strobach

Vertreter*innen des UZFG

Hannah Tomasi

Ersatzmitglied Vertreter*innen des UZFG

Charlotte Adelt

Die Studienrektorin

Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

23. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organe entsendet:

Organ (Funktionsperiode bis 30.09.2022)	Studierende
Curricularkommissionen	Mitglieder/Ersatzmitglieder siehe BEILAGE 2

Organ (Funktionsperiode bis 30.09.2022)	Studierende
AG Satzung	Baurecht Markus

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Markus Baurecht

24. AUSSCHREIBUNG DES SUSTAINABILITY AWARD 2020

Um Nachhaltigkeitsprozesse in der österreichischen Hochschullandschaft zu fördern und besser bekannt zu machen, wurde im Herbst 2007 der Sustainability Award als gemeinsame Initiative vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ins Leben gerufen.

Als nationale Auszeichnung zur "nachhaltigen Hochschulbildung" soll der Award österreichische Universitäten, Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen motivieren, das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung in ihre Institutionen und Prozesse zu integrieren und so ihre Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt in möglichst vielen Aspekten umzusetzen.

Im Rahmen eines bundesweiten Wettbewerbs wird der Sustainability Award alle zwei Jahre an die innovativsten und nachhaltigsten Hochschulen vergeben.

Eingereicht werden kann in einem oder mehreren Handlungsfeldern:

- Lehre und Curricula
- Forschung
- Strukturelle Verankerung
- Studentische Initiativen
- Verwaltung und Management
- Kommunikation und Entscheidungsfindung
- Regionale Kooperation
- Internationale Kooperation

Die Einreichfrist endet am **5. Dezember 2019**.

Detaillierte Informationen und Einreichformulare finden Sie auf der Website:
<https://www.nachhaltige-uni.at>.

25. AUSSCHREIBUNGEN FREIER STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

25.1 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist ohne Doktorat (w/m)

an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, **Institut für Rechtswissenschaften (Fachbereich Privatrecht)** im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B 1, www.aau.at/uni-kv). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.864,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 3.396,-- brutto (lit. a) erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf **5 Jahre befristeten** Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Selbständige Forschung und wissenschaftliche Weiterqualifizierung im Bereich des wirtschaftsnahen Privatrechts
- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungstätigkeiten, auch in englischer Sprache
- Betreuung von Studierenden
- Unterstützung des Lehrstuhlinhabers bei Forschungsaufgaben, bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben

- Mitarbeit in universitären Gremien und im Rahmen der universitären Selbstverwaltung
- Mitwirkung bei der Etablierung des neuen Masterstudiums Wirtschaftsrecht

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Diplomstudium oder Masterstudium der Rechtswissenschaften an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Fundierte Kenntnisse im wirtschaftsnahen Zivilrecht

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss **bis spätestens 27. November 2019** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Universitäre Lehrerfahrung
- Fundierte Kenntnisse im Zivilverfahrensrecht oder Unternehmensrecht
- Nachweis selbständiger Publikationstätigkeit
- Bereitschaft zum Verfassen einer Dissertation
- Sprachliche Kompetenz und stilsicheres Deutsch (äquivalent zu C1), insbesondere in der juristischen Fachsprache
- Gute Englischkenntnisse (äquivalent zu B2), insbesondere in der juristischen Fachsprache
- Eigeninitiative, Engagement, Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenz

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information. Nähere Auskünfte erteilt gerne Herr Univ.-Prof. Dr. Olaf Riss LL.M. (olaf.riss@aau.at).

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen (Prüfungs- und Abschlusszeugnisse, Zeugnisse und Gutachten zu den wissenschaftlichen Abschlussarbeiten etc.) bis spätestens **27. November 2019**. Bewerbungen sind **ausschließlich** bei der Stelle mit der **Kennung 703/19** in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den „Für diese Stelle bewerben“-Button im **Job-Portal** unter jobs.aau.at möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

25.2 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist ohne Doktorat (w/m)

an der **Abteilung für Controlling und Strategische Unternehmensführung, Institut für Unternehmensführung**, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden; Uni-KV: B1; www.aau.at/uni-kv) als Karenzvertretung bis voraussichtlich 31. Juli 2021. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.432,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 1.698,- brutto (lit. a) erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehemöglich**.

Aufgabenbereich:

- Mitwirkung an Forschungsprojekten der Abteilung im Bereich „Agentenbasierte Modellierung im Controlling“
- Selbständige Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich Controlling und Strategische Unternehmensführung im Ausmaß von bis zu 2 Semesterstunden
- Prüfungstätigkeit
- Betreuung der Studierenden
- Mitwirkung bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie bei Evaluierungsmaßnahmen
- (Weiter-) Entwicklung von Lehrinhalten, Lehrmaterialien und e-Learning-Angeboten sowie Mitwirkung an lehrbezogenen Forschungsvorhaben

Voraussetzungen:

- Ein abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der Betriebswirtschaft, der Mathematik oder eines Studiums mit IT-Bezug (z.B. Angewandte Informatik, Information and Communication Engineering, Informationsmanagement, Wirtschaftsinformatik) mit einer Ergänzung im Bereich der Betriebswirtschaftslehre
- Kenntnisse im Bereich der Modellierung und Programmierung

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss **spätestens bis zum 27. November 2019** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Einschlägige universitäre Lehrerfahrung
- Gute didaktische Fähigkeiten
- Guter Studienabschluss
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Gute Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen bis 27. November 2019. Bewerbungen sind **ausschließlich** bei der Stelle mit der **Kennung 485-1/19** in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den „Für diese Stelle bewerben“-Button im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

25.3 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, Institut für Volkswirtschaftslehre, Prof. Martin Wagner, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (40 Wochenstunden; Uni-KV: B 1; www.aau.at/uni-kv). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.864,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 3.396,-- brutto (lit. a) erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist **ehstmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

Der Aufgabenbereich der Stelle liegt in der Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt der Makroökonomik und umfasst folgende Tätigkeiten:

- Selbstständige Forschung mit dem Ziel der Abfassung einer Dissertation im Bereich der Volkswirtschaftslehre, Ökonometrie oder quantitativen Wirtschaftsforschung.
- Durchführung von und Mitarbeit bei Forschungsaufgaben, deutsch- und englisch-sprachigen Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben des Instituts für Volkswirtschaftslehre
- Betreuung von Studierenden
- Mitarbeit in universitären Gremien sowie im Rahmen der universitären Selbstverwaltung und Mitwirkung in der Öffentlichkeitsarbeit des Institutes

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Diplom- bzw. Masterstudium in Volkswirtschaftslehre oder einem anderen relevanten Fach (etwa Statistik, Mathematik, Wirtschaftsmathematik oder Ähnliches) an einer in- oder ausländischen Hochschule mit zumindest gutem Erfolg
- Fundierte Datenanalyse, Statistik- und Methodenkenntnisse

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss **bis spätestens 11. Dezember 2019** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Grunderfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Vorerfahrungen in der Anwendung von quantitativen Forschungsmethoden
- Ausgewiesenes Interesse an Forschung im Bereich der Volkswirtschaftslehre, Ökonometrie oder quantitativen Wirtschaftsforschung, vorzugsweise ersichtlich aus ersten wissenschaftlichen Arbeiten
- Interesse an einer wissenschaftlichen Karriere im Bereich der Volkswirtschaftslehre, Ökonometrie oder quantitativen Wirtschaftsforschung
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- Sehr gute Deutschkenntnisse (Niveau C1-C2)
- Sehr gute Englischkenntnisse (Niveau C1-C2)
- Gute Software- bzw. Programmierkenntnisse in bspw. Matlab, R, Eviews oder ähnlichen Umgebungen
- Soziale und kommunikative Kompetenz sowie Teamfähigkeit

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information. Bei Fragen zu der Stelle, wenden Sie sich bitte per Mail an Prof. Martin Wagner (martin.wagner@aau.at) oder Frau Christina Kopetzky (vwl2@aau.at).

Bei Interesse bewerben Sie sich bis **11. Dezember 2019** mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Kopien der akademischen Abschlüsse, Auflistung der absolvierten Kurse, Nachweis einer selbstständig verfassten Arbeit (z.B. Bachelor- oder Masterarbeit, Forschungsexposé) und Empfehlungsschreiben). Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der **Kennung 488-1/19** in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den „Für diese Stelle bewerben“-Button im [Job-Portal](http://jobs.aau.at) unter jobs.aau.at möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

25.4 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Akademische Fachkraft (w/m) „Strategische/r Datenanalyst/in“

in der **Stabsstelle Qualitätsmanagement** im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: IVa; www.aau.at/uni-kv) vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Überleitung ins unbefristete Dienstverhältnis. Auf Wunsch kann auch ein geringeres Beschäftigungsausmaß vereinbart werden. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.614,30 brutto (in Vollzeitbeschäftigung; 14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 3.114,50 (R1) brutto, erhöhen. Geplanter Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **2. Jänner 2020**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Durchführung von statistischen Analysen zu ausgewählten Themen, Konzeption und Überprüfung von Hypothesen, Beantwortung von Fragestellungen mittels quantitativer Verfahren
- Datenabfragen und Datenaufbereitung von Kennzahlen für strategische Fragestellungen, Interpretation der Ergebnisse und Ableitung von Handlungsempfehlungen für die Universität
- Konzeption und Erstellung von aussagekräftigen Kennzahlen sowie Programmierung und Bereitstellung von Standardberichten für Universitätsgremien und -prozesse
- Inhaltliche und konzeptionelle Betreuung von intra- und interuniversitären Projekten
- Konzeption, Durchführung und Analyse von Studierendenbefragungen (Eingang, Verlauf, Abschluss, Abbruch)

Voraussetzungen für die Einstellung

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom- bzw. Masterniveau) mit quantitativem bzw. empirischem Schwerpunkt (z.B.: Mathematik, Statistik, Psychologie, Soziologie, Volkswirtschaftslehre)
- Ausgezeichnete Methodenkenntnisse (uni- und multivariate Verfahren), mehrjährige praktische Erfahrung
- Kenntnisse im Umgang mit statistischer Software, vorzugsweise R, SPSS o. Ä.
- Programmierkenntnisse (Excel-Makros, SQL-Abfragen)
- Deutschkenntnisse auf Niveau C1
- Englischkenntnisse auf Niveau B2

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis spätestens **27. November 2019** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Projektmanagement-Erfahrung
- Hohe Eigeninitiative sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Publikationserfahrung und Erfahrung im Hochschulbereich

Die Universität Klagenfurt legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit. Es erwarten Sie flexible Arbeitszeiten sowie zahlreiche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Nutzen Sie die Chance für den Einstieg in ein herausforderndes Arbeitsumfeld, geprägt von Teamgeist und Freude am Job.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information. Für nähere Details wenden Sie sich bitte an die Stabsstellenleitung, Herrn DI Wolfgang Pfleger (+43(0)463/2700-9262).

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen **bis 27. November 2019**. Bewerbungen sind **ausschließlich** bei der Stelle mit der **Kennung 760/19** in der Rubrik „Allgemeines Universitätspersonal“ über den „Für diese Stelle bewerben“-Button im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

25.5 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Sekretärin / Sekretär

an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, **Institut für Rechtswissenschaften (Arbeitsbereich: Privatrecht)**, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden, Uni-KV: IIb; www.aau.at/unikv), befristet auf die Dauer von fünf Jahren. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 969,80 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 1.061,20 brutto (R1) erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist **ehstmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Mitwirkung in einem jungen, engagierten Team
- Administration von Publikationsprojekten, Forschung und Lehre (auch Korrekturlesen von Texten, kleinere Recherchen)
- Interne und externe Korrespondenz (teilweise nach Diktat; Diktiersoftware wird beigelegt)
- Reiseplanung und -abrechnung
- Lehrveranstaltungs- und Prüfungsverwaltung
- Betreuung von externen Lehrbeauftragten, Gastvortragenden und Studierenden
- Abwicklung von Bestellungen
- Allgemeine Sekretariatsarbeiten

Voraussetzungen:

- Einschlägige Ausbildung oder Erfahrung in der Sekretariatstätigkeit
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Sicherheit im Formulieren von Korrespondenz
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (vor allem Microsoft Word und Powerpoint)
- Organisatorische, kommunikative und kooperative Fähigkeiten

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis spätestens **27. November 2019** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Erfahrung in Büro- und Verwaltungsadministration
- Kenntnisse der organisatorischen Abläufe und Strukturen an der AAU
- Gute Englischkenntnisse
- Sehr gewissenhafter, eigenständiger, umsichtiger und effizienter Arbeitsstil
- Eigeninitiative und proaktive Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Weiterbildung und Bereitschaft, sich auf neue Aufgaben und Abläufe einzustellen
- Teamfähigkeit

Die Universität legt im Rahmen ihrer Anstellungspolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden zur Bewerbung ausdrücklich aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) **bis 27. November 2019**. Bewerbungen sind **ausschließlich** bei der Stelle mit

der Kennung 695-1/19 in der Rubrik „Allgemeines Universitätspersonal“ über den „Für diese Stelle bewerben“-Button im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.